

KUKA Systems GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2010

INHALTSVERZEICHNIS

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2010
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2010
- 3 Anhang für 2010

KUKA Systems GmbH, Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2010

	2009	2009
	€	€
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.525.514,00	1.777.682,00
II. Sachanlagen	18.093.191,90	20.085.002,47
III. Finanzanlagen	15.812.296,84	14.651.374,23
	35.431.002,74	36.514.058,70
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.183.094,09	4.560.905,29
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	284.363.898,81	300.536.948,00
3. Geleistete Anzahlungen	4.825.855,90	3.120.460,71
abzüglich		
4. Erhaltene Anzahlungen	293.372.848,80	308.218.314,00
	252.513.274,28	292.511.528,45
	40.859.574,52	15.706.785,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.031.495,68	30.410.066,32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.792.893,48	50.934.497,78
3. Übrige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.734.530,10	7.367.595,60
	70.558.921,26	88.712.159,70
	75.821,51	198.133,59
III. Flüssige Mittel	111.494.317,29	104.617.078,84
	130.134,00	217.169,32
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	147.055.454,03	141.348.306,86
	147.055.454,03	141.348.306,86
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Kapitalrücklage	876.659,40	876.659,63
III. Andere Gewinnrücklagen	9.317.708,00	9.317.708,00
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	30.194.367,40	30.194.367,63
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	3.386.082,79	4.053.329,00
2. Steuerrückstellungen	923.336,00	937.300,00
3. Sonstige Rückstellungen	71.174.972,46	77.868.490,00
	75.484.391,25	82.859.119,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.013.516,63	11.579.245,68
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.836.394,58	8.838.313,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen	5.187.400,00	5.236.700,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.339.384,17	2.640.561,06
	41.376.695,38	28.294.820,23

KUKA Systems GmbH, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

	31.12.2010 €	31.12.2010 €	31.12.2009 €
1. Umsatzerlöse	377.330.414,56		314.438.306,19
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-16.173.049,19		29.801,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	196.842,42		1.111.815,45
4. Gesamtleistung	361.354.207,79	361.354.207,79	315.579.922,64
5. Sonstige betriebliche Erträge	10.399.333,69	10.399.333,69	5.570.710,54
	371.753.541,48	371.753.541,48	321.150.633,18
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	139.461.686,08		110.711.365,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.819.084,35		68.386.624,06
	207.280.770,43	207.280.770,43	179.097.989,75
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	88.809.534,46		92.826.690,95
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	16.528.573,18		16.711.639,19
	105.338.107,64	105.338.107,64	109.538.330,14
8. Abschreibungen	4.567.040,88		5.428.051,95
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.507.116,66		59.957.618,65
	363.693.035,61	363.693.035,61	354.021.980,49
10. Betriebsergebnis (EBIT)	8.060.505,87	8.060.505,87	-32.871.357,31
11. Beteiligungsergebnis	-1.182.740,49		-4.796.481,32
12. Zinsergebnis	-6.359.173,32		-3.173.444,19
	-7.541.913,81	-7.541.913,81	-7.969.925,51
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	518.592,06	518.592,06	-40.841.282,82
14. Außerordentliches Ergebnis	-1.388.264,12		-16.992.863,36
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.855.975,58	4.855.975,58	-8.231.159,88
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-5.725.647,64	-5.725.647,64	-49.602.986,30
17. Jahresergebnis	5.725.647,64	5.725.647,64	49.602.986,30
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
19. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

KUKA Systems GmbH, Augsburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der KUKA Systems GmbH und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, einbezogen, der beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht wird und im zentralen Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) eingesehen werden kann. Entsprechend besteht nach § 291 HGB keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts für den Teilkonzern der KUKA Systems.

Die Gesellschafter der KUKA Systems GmbH haben in der Gesellschafterversammlung vom 31. März 2010 einstimmig beschlossen, für das Geschäftsjahr 2010 die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch zu nehmen. Die KUKA Systems hat entsprechend auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Da dieser Konzernabschluss nach IFRS aufgestellt wird, ergeben sich Abweichungen gegenüber den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden nach HGB. Die Abweichungen ergeben sich insbesondere durch die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode nach IAS 11, den Ansatz von latenten Steuern nach IAS 12, die Bewertung der Pensionsrückstellungen und den Ansatz der Unterdeckung bei mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach IAS 19.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung ist das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz um den Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen" erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit wir in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst haben, sind diese - ebenso wie die ergänzenden Angaben - im Folgenden einzeln dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 insoweit geändert als dies durch die zum 1. Januar 2010 anzuwendenden Regelungen des BilMoG erforderlich geworden ist. Hervorzuheben sind hierbei:

- Die bewertete Rückstellung für nachgelagerte Vergütungsansprüche von Arbeitnehmern ("deferred compensation") i.H.v. T€ 1.388 wurden zum 01.01.2010 erstmals in korrespondierender Höhe zu den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung i.H.v. T€ 1.785 angesetzt, da es sich nach BilMoG um „wertpapiergebundene Versorgungszusagen“ handelt. Der sich ergebene Aufwand aus der Zuschreibung zum Verpflichtungsumfang i.H.v. T€ 397 wurde in voller Höhe aufwandswirksam im außerordentlichen Aufwand erfasst. Das mit dem Aktivwert bewertete Planvermögen wurde gem. § 253 (1) S.4 HGB mit der entsprechenden Schuld saldiert. Der Bilanzausweis von Deckungsvermögen und entsprechender Verpflichtung entfällt damit vollständig.
- Die geänderte Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, welche aufgrund laufzeitadäquater Abzinsungssätze um T€ 228 höher dotiert wurden als im Vorjahr.
- Sowie die geänderte Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, welche aufgrund laufzeitadäquater Abzinsungssätze und Berücksichtigung von Gehaltssteigerungs- und Rententrends um T€ 763 höher dotiert wurden als im Vorjahr.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Aufgrund der bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der KUKA Aktiengesellschaft werden bei der KUKA Systems GmbH keine latenten Steuern angesetzt.

Soweit sich durch das BilMoG Änderungen bei Ansatz und Bewertung von Bilanzposten ergeben haben, wurden die Vorjahresbeträge nicht an die geänderten Ansatz- und Bewertungsmethoden angepasst. Änderungen im Ausweis der Vorjahresbeträge werden ebenfalls nicht vorgenommen. In erstmaliger Anwendung der BilMoG-Bestimmungen bzw. der entsprechenden Übergangsregelungen wurde ein Betrag von T€ 1.388 als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Abgesehen der durch das BilMoG bedingten Änderungen haben sich keine anderweitigen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Firmenwert ist voraussichtlich über 15 Jahre nutzbar und wird dementsprechend über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, angesetzt, die bei Gebäuden linear, im Wesentlichen über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren vorgenommen werden. Das bewegliche Anlagevermögen wird innerhalb von drei und fünfzehn Jahren abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Darüber hinaus werden der technische Fortschritt und die Wirtschaftlichkeit der Nutzung gebührend berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen durchgeführt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR werden im Zeitpunkt des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 und 1.000,00 EUR in den Jahren 2008 und 2009 wurden in den Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird im Jahr der Bildung sowie in den folgenden vier Wirtschaftsjahren pro Jahr um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigerem beizulegenden Wert.

Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, ggf. zum niedrigeren Stichtagspreis, bewertet. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten enthalten. Soweit erforderlich, sind Bestandsrisiken durch Gängigkeitsabschläge sowie durch - auf Vollkostenbasis zuzüglich eines angemessenen Unternehmensgewinns ermittelte - Abschläge für verlustfreie Bewertung berücksichtigt.

Erhaltene Anzahlungen auf das Vorratsvermögen werden bei den Vorräten abgezogen.

Die Umsatzrealisierung erfolgt bei längerfristigen Anlagenprojekten nach der Endabnahme bzw. mit der Produktionsaufnahme der Anlage oder mit Eintritt der Produktionsreife der gelieferten und montierten Anlage, falls die beiden erstgenannten Voraussetzungen infolge von vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht gegeben sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung angemessener Abschläge (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) für alle erkennbaren Risiken bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag Rechnung getragen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für einen späteren bestimmten Zeitraum darstellen.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste gebildet. Sie werden gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Gemäß § 253 Absatz 2 HGB werden alle Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst. Dabei werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinstabellen herangezogen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode) unter regelmäßiger Berücksichtigung einer Finanzierung ab Beginn des Dienstverhältnisses und auf Basis der Richttafeln RT 2005 G mit einem Rechnungszinssatz von 5,16%, der sich bei Annahme einer pauschalen Laufzeit von 15 Jahren zum 31.12.2010 ergibt. Auf eine Anpassung an den durch die Deutsche Bundesbank zum 31.12.2010 veröffentlichten Rechnungszins i.H.v. 5,15% wurde aus Wesentlichkeitsaspekten verzichtet. Die erwartete Dynamik der Pensionsverpflichtungen bzw. deren Bemessungsgrundlagen wird entsprechend dem Ansatz eines Gehaltstrends i.H.v. 2,50% und eines Rententrends i.H.v. 1,75% berücksichtigt. Aus der Anpassung der Bewertung zum 01.01.2010 infolge BilMoG resultieren T€ 763 die vollständig im außerordentlichen Aufwand erfasst werden.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus Unterstützungskassenzusagen (KUKA Unterstützungskasse GmbH) ergibt sich gegenüber dem, unter Zugrundelegung der gleichen Bewertungsannahmen, ermittelten Barwert ein Deckungsfehlbetrag von T€ 4.851 (Vj. T€ 2.742).

Bei den Deferred Compensation Modellen handelt es sich um Altersversorgungszusagen, deren Versicherungsumfang sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bemisst. Insoweit erfüllen diese Zusagen die Voraussetzungen sog. „wertgebundener Versorgungszusagen“, sodass der Wertansatz der Verpflichtung in Höhe des jeweiligen Zeitwertes der Versicherungsverträge (T€ 1.676 = steuerlich anerkannter Aktivwert gem. Mitteilung des Versicherers zum 31.12.2010) erfolgt. Zudem werden die Vermögensgegenstände als Deckungsvermögen

klassifiziert, da sie dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sodass es aufgrund gem. § 246 (1) S.2 HGB vorzunehmender Saldierung beider Beträge zu einem Bilanzansatz i.H.v. € 0 kommt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anpassung der Bewertung zum 01.01.2010 infolge BilMoG der erstmaligen Anwendung der BilMoG-Bewertungsvorschriften i.H.v. T€ 397 wurde vollständig im außerordentlichen Aufwand erfasst.

Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf Basis tatsächlicher Vereinbarungen sowie wahrscheinlicher künftiger Verpflichtungen als Erfüllungsrückstand mit dem Barwert gemäß den Vorschriften des IDW RS HFA 3 unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 4,08% bewertet. Die erwartete Dynamik der Altersteilzeitverpflichtungen bzw. deren Bemessungsgrundlagen wird entsprechend dem Ansatz eines Gehaltstrends i.H.v. 2,50 % berücksichtigt. Aus der erstmaligen Anwendung der BilMoG-Bewertungsvorschriften resultiert ein Umstellungseffekt i.H.v. T€ 228, die im außerordentlichen Aufwand erfasst werden.

Nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), mit diesen Schulden zu verrechnen. Gemäß diesem Verrechnungsgebot wurden Verpflichtungen in Höhe von T€ 5.912 mit korrespondierendem Deckungsvermögen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 3.434 saldiert.

In der GuV wurden die laufenden Erträge aus der Anpassung des Zeitwerts der Rückdeckungsversicherung im Bilanzjahr 2010 (T€ 64) mit dem Zinsaufwand aus der Anpassung der Verpflichtung (T€ 337) innerhalb des Zinsergebnisses saldiert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen entsprechen dem anteiligen Vermögen bei diesen Institutionen. Im Berichtsjahr ist ein Betrag i.H.v. T€ 60 zugewiesen worden.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen späteren bestimmten Zeitraum darstellen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden je Gesellschaft in der Bilanz miteinander verrechnet und saldiert ausgewiesen.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Anschaffungskurs angesetzt. Soweit Kurssicherungen besteht, kommt grundsätzlich der Sicherungskurs zum Ansatz. Die Folgebewertung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aus der Fremdwährungsbewertung resultierende Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Kostenumlagen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und entsprechend den erbrachten bzw. empfangenen Leistungen als sonstige betriebliche Erträge bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zinsaufwendungen und -erträge werden entsprechend ihrer Entstehung bilanziell erfasst.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zu diesem Anhang dargestellt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist in der Anlage 2 zu diesem Anhang dargestellt.

Die Zunahme des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalzuführung bei der Tochtergesellschaft Brasilien (T€ 2.250). Gegenläufig wirkt sich insbesondere die Abschreibung der Beteiligung Thompson Friction Welding Ltd (T€ 1.140) aus.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten T€ 30.499 (Vj. T€ 45.166) Forderungen gegen Gesellschafter. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr und betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4.294 (Vj. T€ 5.768) und T€ 30.499 (Vj. T€ 45.166) aus Finanzierung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Erstattungsansprüche für Steuern in Höhe von T€ 759 (Vj. T€ 341). Sonstige Vermögensgegenstände von T€ 10 (Vj. T€ 3.005) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorge für Risiken aus laufender Umsatztätigkeit wie mit T€ 23.314 Verluste aus Lieferverträgen (Vj. T€ 26.376), mit T€ 17.317 noch ausstehende Lieferantenrechnungen (Vj. 15.078) und mit T€ 11.961 noch anfallende Kosten fakturierter Aufträge (Vj. T€ 4.272) sowie mit T€ 1.202 Gewährleistungsverpflichtungen (Vj. T€ 1.183). Daneben betrifft ein wesentlicher Posten Personalaufwendungen, insbesondere mit T€ 6.617 Arbeitszeitguthaben (Vj. T€ 6.507), mit T€ 3.528 Altersteilzeitverpflichtungen (Vj. T€ 6.095), mit T€ 1.158 Abfindungen (Vj. T€ 8.697), mit T€ 1.379 Tantiemen und Sonderzahlungen (Vj. T€ 2.233) und mit T€ 1.071 Urlaubsvergütungen (Vj. T€ 774).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die im Verbindlichkeitspiegel aufgeführten Unterpositionen.

Die mit den Vorräten verrechneten erhaltenen Anzahlungen haben in Höhe von T€ 23.624 (Vj. T€ 28.915) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt - betrag	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahre	Gesamt - betrag Vorjahr	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.014	22.014	0	11.579	11.579	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.836	11.836	0	8.838	8.838	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen	5.187	421	3.082	5.237	412	3.177
Sonstige Verbindlichkeiten	2.339	2.339	0	2.640	2.567	73
(davon aus Steuern)	(1.199)	(1.199)	0	(2.144)	(2.143)	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(195)	(195)	0	(30)	(30)	0
	41.376	36.610	3.082	28.294	23.396	3.250

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen und Haftungsverhältnisse

	T€
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	10.829 (10.829)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen gemäß oben aufgeführten Erläuterungen von insgesamt 117,6 Mio. Euro (Vj. 150,6 Mio. Euro).

Konsortialkredit bis März 2010

Die KUKA Aktiengesellschaft und 31 Tochtergesellschaften hatten am 22. Dezember 2006 mit einer ausgewählten Gruppe von Banken einen Konsortialkredit in Höhe von 475,0 Mio. € abgeschlossen. Das Bankenkonsortium wurde von der Landesbank Baden-Württemberg, der Commerzbank AG und der UniCredit Bank AG angeführt. Hinzu kamen die Bayerische Landesbank, die Royal Bank of Scotland und die Deutsche Bank AG. Der Vollzug des Konsortialkreditvertrags erfolgte zum 31. Januar 2007.

Nach dem erfolgreichen Verkauf des Geschäftsbereichs Verpackungstechnik im April 2007 traten vertragliche Anpassungen dieses Konsortialkredits in Kraft. Nach dem Ausscheiden von zwölf Gesellschaften dieses Geschäftsbereichs als Vertragsparteien wurde der Term Loan zurückgezahlt und die Avallinie um 20,0 Mio. € verringert.

Die Verfügbarkeit der Finanzierung war an die Einhaltung bestimmter Vereinbarungen (Covenants) gebunden. Hierbei handelte es sich um den Zinsdeckungsgrad (gemessen als EBITDA zu bereinigtem Zinsergebnis), den Verschuldungsgrad (gemessen als definierte Nettoverschuldung zu EBITDA) sowie um die absolute Höhe des um Minderheitenanteile bereinigten Eigenkapitals. Auf Grund der wirtschaftlichen Situation konnten seit dem zweiten Quartal 2009 der Covenant bezüglich des Verschuldungsgrads nicht eingehalten werden. Dies hätte im Berichtsjahr zur Fälligestellung der Kreditlinien führen können. Im Rahmen eines rollierenden Waiver-Prozesses verzichteten die Kredit gebenden Banken auf ihr Recht zur kurzfristigen Fälligestellung. Bis zur vertraglichen Neuordnung des Konsortialkreditvertrags im März 2010 wurden die für die Aufrechterhaltung der operativen Geschäftstätigkeit benötigten Bar- und Avallinien in der jeweiligen Höhe zur Verfügung gestellt.

Zum 31. Dezember 2009 standen dem KUKA-Konzern hieraus 67,0 Mio. € aus revolving ausnutzbaren Barlinien sowie 190,0 Mio. € Avallinien zur Verfügung. Letztere sind für KUKA im Zusammenhang mit einer Finanzierung der Anlagenbaugeschäfte von besonderer Bedeutung.

Die Inanspruchnahme der Avallinie belief sich zum 31. Dezember 2009 auf 110,6 Mio. €; die bestehende Betriebsmittellinie wurde in Höhe von 40,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Konsortialkredit ab März 2010 bis November 2010

Zur Überbrückung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs wurde im März 2010 die Verlängerung des Konsortialkreditvertrages in Höhe von 336 Mio. € (davon 146 Mio. € Barkreditlinie und 190 Mio. € Avallinie) vereinbart. Dieser sah verschiedene Auflagen und Bedingungen wie z.B. die erfolgreiche Umsetzung der Restrukturierung des KUKA Konzern vor. Weitere Auflagen waren die Zuführung von weiterem Eigenkapital oder eigenkapitalähnlicher Mittel, die Refinanzierung der begebenen Wandelanleihe und die Einhaltung verschiedener finanzieller und nicht-finanzieller Kreditbedingungen (Covenants).

Wesentliche Covenants betrafen Minimalwerte für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), den Verschuldungsgrad und das Eigenkapital. Im Rahmen der Vereinbarung mit den Konsortialbanken hatte sich die KUKA Aktiengesellschaft verpflichtet bis Ende Juni 2010 weitere eigenkapitalähnlich ausgestattete Fremdmittel aufzunehmen. Diese Verpflichtung wurde mit der erfolgreichen Kapitalerhöhung im Juni erfüllt.

Konsortialkredit ab November 2010

Im November 2010 konnte die Neuregelung der Finanzierungsstruktur der KUKA Aktiengesellschaft mit Abschluss eines neuen Konsortialkreditvertrags und der Begebung der Anleihe abgeschlossen werden.

Der Konsortialkreditvertrag umfasst einen Betrag von 200 Mio. € (davon 50 Mio. € Barkreditlinie und 150 Mio. € Avallinie) und hat eine Laufzeit bis Ende März 2014. Das Bankenkonsortium wird von der Deutschen Bank AG, der Commerzbank AG, der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG angeführt. Weitere Konsortialbanken sind Goldman Sachs, Postbank AG, Bayerische Landesbank und Bankhaus Berenberg.

Die Inanspruchnahme der Avallinie belief sich zum Bilanzstichtag auf 117,6 Mio. €. Die Barkreditlinie wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Konsortialkreditvertrag umfasst finanzielle und nicht finanzielle Covenants. Die wesentlichen finanziellen Covenants betreffen Minimalwerte für den Zinsdeckungsgrad (Verhältnis von Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zu definiertem Nettoszinsaufwand), den Leverage (Verhältnis von definierter Nettoverschuldung zu EBITDA) sowie dem Gearing (Verhältnis von definierter Nettoverschuldung zu Eigenkapital ohne

Anteile Dritter). Die einzelnen finanziellen Covenants müssen zum Ende jeden Quartals eingehalten werden.

Die Forderungen des Bankkonsortiums aus dem Finanzierungsvertrag sind von den KUKA-Gesellschaften besichert. Dieses Sicherheitenpaket beinhaltet u.a. eine Buchgrundschuld über 70,0 Mio. € auf das Betriebsgelände in Augsburg, Verpfändungen von Geschäftsanteilen, Patent- und Markenrechte, im Inland gelegenen Grundstücke sowie andere Vermögenswerte inklusive Globalabtretungen und Sicherungsübereignungen. Die genannten Sicherheiten dienen nachrangig auch den Anleihegläubigern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Gesamt- betrag T€	innerhalb eines Jahres T€	Fällig zwischen zwei und fünf Jahren T€	nach fünf Jahren T€
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	13.146	3.436	9.710	0
(davon gegenüber Gesellschafterin)	(11.594)	(2.379)	(9.215)	(0)
(davon gegenüber anderen verbundenen Unternehmen)	(11)	(0)	(0)	(0)

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Zur Absicherung von Währungsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Ingesamt bestand zum Bilanzstichtag ein Fremdwährungstransaktionsvolumen von T€ 851. Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos wurden Devisentermingeschäfte in Höhe von T€ 384 abgeschlossen. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften besteht zum Stichtag eine Rückstellung in Höhe von T€ 10 (Vj T€ 110).

Bei den Währungsderivaten handelt es sich um OTC-Produkte. Die Bewertung erfolgte am Stichtag nach der Methode ‚Mark-to-Market‘.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsätze** verteilen sich prozentual auf folgende Regionen:

	2010 %	2009 %
Deutschland	40,61	62,3
EU (ohne Deutschland)	35,43	15,9
Übriges Europa	0,30	1,3
USA/Kanada	11,19	7,0
Sonstige Regionen	12,47	13,5

Die Umsätze verteilen sich auf folgende Tätigkeitsbereiche:

	2010	2009
Anlagen	166.859.137	158.840.824
Sondermaschinen	143.135.189	96.568.198
Schneide- und Umformwerkzeuge	67.336.089	59.029.284
Gesamt	377.330.415	314.438.306

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (€ 6,4 Mio.), Kostenumlagen an verbundene Unternehmen (€ 2,0 Mio.), Erträge aus Zulagen und Zuschüssen (€ 0,5 Mio.) sowie Kursgewinnen (€ 0,4 Mio.).

Im **Materialaufwand** sind enthalten:

	2010 T€	2009 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	139.462	110.711
Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.819	68.387
	<u>207.281</u>	<u>179.098</u>

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	88.809	92.826
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	16.529 <u>(197)</u>	16.712 <u>(518)</u>
	<u>105.338</u>	<u>109.538</u>

Periodenfremde Aufwendungen im Personalaufwand sind in Höhe von T€ 149 für Nachzahlungen Vorjahre entstanden.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2010	2009
Angestellte	1.705	1.822
Auszubildende	119	111
Gesamt	<u>1.824</u>	<u>1.933</u>

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen im Wesentlichen Mieten und Mietnebenkosten, Instandhaltungs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten, von verbundenen Unternehmen belastete Kostenumlagen sowie Verbrauch und Zuführung von Rückstellungen. Im Ausweis sind Erträge aus der Veränderung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Lieferverpflichtungen verrechnet (5,2 Mio. €; Vj. 1,4 Mio. €.). Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 509 (Vj. T€ 115), die im Wesentlichen aus einer einvernehmlichen Lösung eines Rechtsstreites resultieren.

Bezüglich der in 2010 als Aufwand erfasste **Honorare des Abschlussprüfers**, der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang der KUKA AG.

Im **Beteiligungsergebnis** sind enthalten:

	2010 T€	2009 T€
Erträge aus Beteiligungen – von verbundenen Unternehmen	9	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.192	-4.408
Abschreibungen auf Wertpapiere des UV	0	-388
	<u>-1.183</u>	<u>-3.609</u>

Im **Zinsergebnis** sind enthalten:

	2010 T€	2009 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von verbundenen Unternehmen)	1.094 <u>(1.085)</u>	149 <u>(111)</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	7.453 <u>(2.605)</u>	3.323 <u>(1.423)</u>
	<u>-6.359</u>	<u>-3.174</u>

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten die Anpassungen infolge BilMoG i.H.v. T€ 1.388.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Organumlagen in Höhe von T€ 4.610 Steueraufwand (Vj. T€ 8.513 Steuerertrag). Sie betreffen in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Das erwirtschaftete Ergebnis ist durch eine im Geschäftsjahr 1987 vorgenommene Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG beeinflusst. Für das Geschäftsjahr ergab sich eine Ergebnisverbesserung um T€ 41 (vor Ertragsteuern).

Geschäftsführung

Lawrence A. Drake, Vorsitzender Geschäftsführung

Lutz Berneke, Kaufmännische Geschäftsführung (bis 30. Juni 2010)

Paul Ambross, Kaufmännische Geschäftsführung (ab 01. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010)

Walter Bollinger, Kaufmännische Geschäftsführung (ab 01. Januar 2011)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2010 T € 469.

An ein ehemaliges Geschäftsführungsmitglied wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge gezahlt, deren Angabe unter Bezugnahme auf die Schutzklausel des § 286 IV HGB unterbleibt.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2010 auf T€ 1.446.

Augsburg, 24. Februar 2011

KUKA Systems GmbH

Die Geschäftsführung

Lawrence A. Drake

Walter Bollinger